

GARANTIEBEDINGUNGEN FÜR PRIVATKUNDEN QUICK-STEP-LAMINATBÖDEN

ÜBERBLICK

	Wasserbeständigkeit	Klick-System	Wohnbereich	Gewerbebereich ⁽³⁾		
Impressive Ultra	10 Jahre 24 Stunden ⁽¹⁾	Lebenslang ⁽²⁾	25 Jahre	10 Jahre		
Capture				5 Jahre 12 Stunden ⁽¹⁾	20 Jahre	5 Jahre
Majestic						
Impressive						
Muse						
Impressive Patterns	Nein		25 Jahre			
Eigna						
Classic						
Creo	Nein		25 Jahre			
Arte						
Exquisa						
Largo	Nein	25 Jahre				

⁽¹⁾ Stehendes Wasser

⁽²⁾ Begrenzt auf 33 Jahre für Privatkunden bzw. begrenzt auf den Garantiezeitraum für Gewerbekunden

⁽³⁾ Eine Garantie für Gewerbekunden für Bereiche und Anwendungen, die nicht von dieser Standard-Garantie für Gewerbekunden abgedeckt ist, oder eine Garantie für ein spezielles Projekt von bis zu 10 Jahren kann problemlos angefordert werden, indem Sie die Abteilung für technische Dienstleistungen bei Unilin unter folgender E-Mail-Adresse kontaktieren: technical.services@unilin.com.

Beim Einsatz in Gewerbebereichen ist der Wasserbeständigkeit- und Klick-Garantiezeitraum auf die Dauer der Garantie für Gewerbekunden beschränkt.

Diese Garantie gilt für die oben angegebenen Quick-Step®-Laminat-Referenzen und das entsprechende Quick-Step®-Zubehör.

GARANTIEZEITRAUM UND WERT

Die Dauer dieser Garantie hängt vom entsprechenden Laminat-Typ und dem Zweck ab, für den es wie in der Tabelle oben beschrieben verwendet wird.

Der Begriff „Einsatz in Wohnbereichen“ soll verstanden werden als: Der Einsatz von Laminat als Fußbodenbelag in einem privaten Wohngebäude, das auch nur für private Zwecke benutzt wird.

Als Kaufdatum gilt das Rechnungsdatum.

Es ist die Originalrechnung mit ausgewiesenem Kaufdatum und Stempel des Lieferanten oder Händlers einzureichen. Die Originalrechnung sollte den Typ und die Menge des Produkts eindeutig ausweisen.

UMFANG

1. Bodenpaneele und Zubehör müssen vor und während der Verlegung bei optimalen Lichtverhältnissen sorgfältig auf Materialfehler überprüft werden. Produkte mit sichtbaren Mängeln dürfen unter keinen Umständen verlegt werden. Der Lieferant oder Händler muss innerhalb von 15 Tagen schriftlich über eventuelle Mängel informiert werden. Nach Ablauf dieses Zeitraums können keine Garantieansprüche mehr geltend gemacht werden. Unilin BV, Division Flooring, haftet in keinem Fall für Zeitverluste, Unannehmlichkeiten, Ausgaben, Kosten oder sonstige Folgeschäden, welche aufgrund oder als direkte oder indirekte Folge einer Problematik entstehen, für welche die Garantieansprüche geltend gemacht werden.
2. „MIT DER VERLEGUNG GILT DAS PRODUKT ALS EINWANDFREI ÜBERNOMMEN“
Es wird keine Garantie für Ansprüche zum Erscheinungsbild angeboten, sobald das Produkt verlegt wurde.
Die benannte Partei „Eigentümer, Installateur oder Vertreter“ wird der Eigentümer und hat die endgültige Verantwortung dafür, dass das korrekte Produkt, das ausgesucht wurde, erhalten wurde.
3. Diese Produktgarantie gilt ausschließlich für Materialfehler. Hierunter fallen alle Materialfehler bzw. Produktmängel, die vom Hersteller anerkannt wurden, unter anderem Abblätterungen oder verringerte Haltbarkeit der Verschleißschicht, Fleckenbildung und Farbverblassung.
4. Die lebenslange Garantie der Verbindungen gilt ausschließlich für dauerhaft offene Verbindungen, die breiter als 0,2 mm sind.
5. Die Glanzveränderung tritt nicht aufgrund von Verschleiß auf. Bei einer derartigen Verwendung sind Kratzer an der Oberfläche eine Folge der täglichen Nutzung und müssen hingenommen werden.
6. Die Beschädigung am Produkt muss nachweisbar, messbar, auf jeder Produkteinheit (Paneel, Zubehör usw.) sein, mindestens einen cm² groß sein und darf nicht aufgrund unsachgemäßer

Verwendung oder durch Fahrlässigkeit erfolgt sein. Dazu zählen unter anderem Beschädigungen aufgrund mechanischer Einwirkung wie Stöße, Kratzer (zum Beispiel durch Ziehen von Möbeln verursacht) oder Schnitte. Die Füße von Möbeln müssen stets mit entsprechenden Schutzmaßnahmen versehen sein. Die Schutzmaßnahmen müssen bei Bedarf erneuert werden. Stühle, Sitzcken (Sofas) oder Möbel mit Rollen müssen mit weichen Rollen versehen sein und/oder eine ausreichende Bodenmatte oder Rollenuntersetzer müssen unter die Möbelfüße gelegt werden.

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Die gesetzliche Garantie in dem Land oder Staat des Erwerbs findet uneingeschränkte Anwendung auf die vorher angegebenen Produkte und alle Quick-Step®-Profile und Wandsöckel. Unilin BV, Division Flooring, garantiert ab dem Kaufdatum, dass die oben genannten Produkte der Quick-Step®-Marke frei von Herstellungs- oder Materialfehlern sind.

Unsere Böden erfüllen ohne Abstriche die Produktstandards EN14041 und EN13329 und sind von einer Garantie für Privatkunden und Gewerbekunden abgedeckt.

Die Garantie für Quick-Step® gilt nur, sofern alle nachfolgende Bedingungen erfüllt sind. Wenden Sie sich im Zweifelsfall an den Hersteller, Lieferanten oder Händler.

1. Die allgemeine Quick-Step®-Garantie gilt ausschließlich für die Verlegung in Innenräumen bzw. Wohnbereichen. Bei Verlegung in anderen Räumlichkeiten gilt die „Garantie für Gewerbekunden“ (siehe unten). Sollte die Verlegung auch nicht unter der „Garantie für Gewerbekunden“ abgedeckt sein, muss bei dem Hersteller eine gesonderte schriftlich zugesicherte Garantie beantragt werden.
2. Das Quick-Step®-Produkt ist anhand der Quick-Step®-Verlegemethode und unter Verwendung des zugelassenen Quick-Step®-Zubehörs zu verlegen. Der Kunde/Verleger hat nachzuweisen, dass er die Verlege- und Pflegeanweisungen des Herstellers befolgt hat. Diese Anweisungen befinden sich auf der unteren Innenseite der Verpackung, auf der Rückseite des beiliegenden Informationsblattes oder in jeder einzelnen Zubehörverpackung. Sollten sich dort keine Anweisungen befinden, sind diese beim Hersteller, Lieferanten/Einzelhändler anzufordern oder unter www.quick-step.com abzurufen. Darüber hinaus hat der Kunde/Verleger nachzuweisen, ausschließlich das vorgeschriebene Quick-Step®-Zubehör zur Verlegung des Laminatbodens verwendet zu haben (ausgewiesen mit dem Quick-Step®-Etikett). Wenn die Verlegung nicht vom Endbenutzer selbst vorgenommen wird, hat der Verleger dem Endbenutzer mindestens eine Ausfertigung dieser Anweisungen und Pflegeanleitungen sowie die Garantiebedingungen (auf der Rückseite des innen liegenden Informationsblattes oder unter www.quick-step.com.) zu übergeben.
3. Diese Garantie gilt nur für den Erstbesitzer und die erste Verlegung des Produkts und ist nicht übertragbar.
Als Erstbesitzer gilt der auf der Rechnung ausgewiesene Käufer. Diese Garantie gilt für alle Käufe des vorgenannten Markenprodukts Quick-Step® der Güteklasse I, das nach dem Ausstellungsdatum dieser Garantiebedingungen hergestellt wurde.

4. Durch eine geeignete Fußmatte an der/den Eingangstür/en muss vermieden werden, dass Sand und/oder Staub auf den Bodenbelag gelangt. Die Fußmatte muss ordnungsgemäß gepflegt werden.
5. Der Boden darf nicht in nassen und/oder feuchten Bereichen oder extrem trockenen Bereichen oder Bereichen mit extrem hohen Temperaturschwankungen (zum Beispiel Saunas) verlegt werden.
6. Kochinseln in Küchen und andere, sehr schwere Objekte sollten nicht auf dem Laminat angebracht/aufgeschraubt oder aufgestellt werden. Der Laminatboden muss um die schweren Objekte herum arbeiten können, damit sich die Dehnungsfugen nicht öffnen und die Dielen sich nicht lösen.
7. Nässe auf dem Boden und auf oder an den Sockelleisten, Wandsockeln oder Profilen muss sofort auf allen nicht-wasserbeständigen Quick-Step®-Laminatböden entfernt werden. Bei der Reinigung darf nicht übermäßig viel Wasser und/oder ein falsches Reinigungsmittel verwendet werden.
8. Folgende Punkte sind nicht von dieser Garantie abgedeckt:
 - Fehlerhafte Verlegung. Das Quick-Step®-Produkt ist anhand der Quick-Step®-Verlegungsmethode und unter Verwendung des zugelassenen Quick-Step®-Zubehörs zu verlegen. Nur Quick-Step®-Unterlagen oder Unterlagen, die den höchsten Anforderungen der EN16354 entsprechen, sind zugelassen.
 - Fahrlässigkeit, unsachgemäße oder fehlerhafte Verwendung, zum Beispiel Kratzer, Schäden durch Stöße, Schnitte oder Beschädigungen durch Sand und andere scheuernden Materialien, die durch einen Unternehmer, einem Dienstleistungsunternehmen oder dem Endverbraucher verursacht wurden. Um zu bestimmen, ob der Verschleiß ungewöhnlich ist, werden entsprechende Umgebungsfaktoren, die Dauer und Intensität der Verwendung des Produkts berücksichtigt.
 - Schäden, die durch korrosive und abrasive Substanzen wie Tierurin verursacht wurden.
 - Der verminderte Widerstand einer nicht gepressten Fase.
 - Aussetzen an extreme Temperaturen und Schwankungen relativer Luftfeuchtigkeit.
 - Wasserschaden durch Eismaschinen, Kühlschränke, Waschbecken, Spülmaschinen, Rohre, Naturkatastrophen, übermäßige Feuchte in Betonplatten, hydrostatischen Druck usw. Bei Wasser und/oder Feuchtigkeit auf dem Boden und/oder um Sockelleisten muss das Wasser bzw. die Feuchtigkeit sofort entfernt werden, außer bei den wasserbeständigen Quick-Step®-Laminatböden: siehe weiter unten.
 - Unsachgemäße Pflege
 - ✓ Bei Quick-Step®-Laminatböden mit Wasserbeständigkeit-Garantie ist eine feuchte Pflege erlaubt.

- ✓ Bei Quick-Step®-Laminatböden mit Garantie auf die Wasserbeständigkeit und gepresste Fase ist der Einsatz eines Dampfreinigers erlaubt, wenn der Dampf nicht direkt auf das Laminat kommt. Das bedeutet, um die Dampfausgangsdüse muss immer ein Wischtuch gewickelt werden, damit Wärme und Dampf gleichmäßig auf der Fläche verteilt werden. Außerdem ist darauf zu achten, das Gerät nicht zu lange an einer Stelle zu lassen und den Boden immer in Längsrichtung des Designs zu reinigen.

WASSERBESTÄNDIGKEIT-GARANTIE BEI WASSERBESTÄNDIGEN QUICK-STEP®-LAMINAT

1. Die Garantie für Wasserbeständigkeit gilt für die Verlegung in Feuchträumen. Für Produktmängel, die in diesen Bereichen auftreten, gilt die Garantie, wenn sämtliche Verlegeanweisungen beachtet und die allgemeinen Garantiebedingungen erfüllt wurden. (siehe oben)
2. Der Boden darf nicht in sehr feuchten Bereichen, extrem trockenen Bereichen oder Bereichen mit extrem hohen Temperaturschwankungen verlegt werden (zum Beispiel Saunas, Schwimmbeckenbereiche und Räume mit eingebauten Abwasserleitungen wie Duschen).
3. Nässe auf dem Boden und auf oder an den Sockelleisten, Wandsockeln oder Profilen muss innerhalb des angegebenen Zeitrahmens in der Garantie-Tabelle entfernt werden. Alle Dehnungsfugen-Lücken müssen mit einem sehr komprimierbaren PE-Schaum (NEFOAMSTRIP20) gefüllt und einer elastischen wasserdichten transparenten Paste (QSKITTRANSP) entsprechend der Verlegeanleitung versiegelt werden. Wandsockel, Profile und Tüorzargen müssen an der Wand und dem Boden entlang versiegelt werden.
4. Die Garantie für Wasserbeständigkeit gilt nicht für Schäden bei Naturkatastrophen (z. B. Überschwemmungen), natürlich eintretenden Ereignissen/Vorfällen (z. B. fehlerhafte Klempnerarbeiten, Urin von Tieren, Wasseraustritt aus der Geschirrspülmaschine usw.) oder Wasser/Feuchtigkeit zwischen dem Unterboden und dem Laminat.

GARANTIE FÜR GEWERBEKUNDEN

Der Begriff „Einsatz in Gewerbebereichen“ soll verstanden werden als: Der Einsatz von Laminat als Fußbodenbelag in nicht Wohnzwecken dienenden Räumlichkeiten, inklusive aber nicht beschränkt auf Hotels, Büros und Läden.

Die Dauer der Garantie für Gewerbekunden hängt vom entsprechenden Laminat-Typ und dem Zweck ab, für den es wie in der Tabelle oben beschrieben verwendet wird. Die Wasserbeständigkeit- und Klick-Garantie gilt entsprechend der oben abgebildeten Tabelle, ist jedoch auf die Dauer der Garantie für Gewerbekunden beschränkt.

Diese Garantie für Gewerbekunden:

- gilt für den gewerblichen Einsatz im Innenbereich in Gebäuden sowie unter Einhaltung der oben genannten Bedingungen.
- ist inklusive aber nicht beschränkt auf Hotels, Büros und Läden.

- gilt nicht für Bereiche mit starkem Verkehr/hoher Verkehrslast und unmittelbarem Anschluss an den Straßenverkehr.

Darüber hinaus sind bei der gewerblichen Verlegung Quick-Step®-Metallprofile zu verwenden.

Eine Garantie für Gewerbekunden für Bereiche und Anwendungen, die nicht von dieser Standard-Garantie für Gewerbekunden abgedeckt ist bzw. eine Garantie für ein spezielles Projekt von bis zu 10 Jahren kann problemlos angefordert werden, indem Sie die Abteilung für technische Dienstleistungen bei Unilin unter folgender E-Mail-Adresse kontaktieren: technical.services@unilin.com.

HAFTUNG

Unilin BV, Division Flooring, behält sich das Recht vor und muss die Möglichkeit erhalten, den beanstandeten Gegenstand vor Ort zu überprüfen und, falls erforderlich, den verlegten Boden zu überprüfen.

Außer den Rechten, die Ihnen aufgrund dieser Garantie zustehen, gelten möglicherweise je nach Land weitere Rechte. Bitte wenden Sie sich bei einem Garantiefall an Ihren Quick-Step®-Händler vor Ort oder schriftlich unter Einsendung der Rechnung und Beschreibung des Mangels an:

Unilin BV, division Flooring - Ooigemstraat 3 - B-8710 Wielsbeke-Belgien
Tel. +32(56) 67 56 56 - aftersales@unilin.com

DIE VERPFLICHTUNG VON UNILIN

Unilin BV, Division Flooring, übernimmt nach eigenem Ermessen die Reparatur oder den Austausch des Produkts.

Sollte eine Neuverlegung vereinbart werden, werden vom Lieferanten oder Händler zum Zeitpunkt der Beanstandung nur Paneele aus dem aktuellen Lieferprogramm geliefert. Eine andere Form der Entschädigung ist nicht möglich.

Die im Rahmen dieser Garantie gewährte Haftung beschränkt sich auf versteckte Mängel.

Hierbei handelt es sich um Mängel, die vor oder während der Verlegung des Laminatbodens nicht sichtbar waren.

Die Kosten für die Entfernung und erneute Verlegung des Materials trägt der Käufer.

Wenn das Produkt ursprünglich von einem professionellen Unternehmen für die Bodenverlegung verlegt wurde, trägt Unilin BV, Division Flooring, die angemessenen Arbeitskosten. Unilin BV, Division Flooring, haftet in keinem Fall für Folgeschäden.

GELTENDES RECHT UND STREITBEILEGUNGSVERFAHREN



LAMINATE

Es gelten keine weiteren Garantieansprüche, weder ausdrücklich noch stillschweigend, unter anderem Verkäuflichkeit oder Eignung für bestimmte Zwecke. Unilin BV, Division Flooring, haftet nicht für Arbeitslöhne, Verlegungskosten oder ähnliche Kosten. Unter diese Garantie fallen keine Folgeschäden, unübliche Beschädigungen und fahrlässige Beschädigungen. In einigen Ländern ist ein Ausschluss oder eine Einschränkung von fahrlässigen oder Folgeschäden nicht zugelassen. In diesen Fällen finden die vorgenannten Ausschlüsse oder Einschränkungen keine Anwendung.